

Ekklesiologie * 27. Oktober 2021
Das Volk Gottes und seine Bezeugungsinstanzen

Heute haben wir ein großes Thema vor uns. Gegenüber dem Vorlesungsplan habe ich das Thema leicht geändert und spreche nicht mehr von der „Gemeinschaft der Kirche“, sondern vom „Volk Gottes“. Das hat mindestens zwei Gründe:

- 1) Der Begriff „Volk Gottes“ wird im II. Vatikanischen Konzil zu einem ekklesiologischen Schlüsselbegriff.
- 2) Die Begriffe „Volk“ und „Volkssouveränität“ steht an der Wurzel unserer modernen Demokratie.

Vergessen wir nicht, dass unsere Beschäftigung mit dem Thema „topologisch“ erfolgen soll: Wir fragen danach, inwiefern das Volk Gottes und seine näher zu bestimmenden Bezeugungsinstanzen „Topoi“ der Entdeckung von Lösungen in theoretischen und in praktischen Krisen sind. „Krisen“ meint hier nicht immer negative Tiefpunkte im Leben der kirchlichen Gemeinschaft, sondern – gemäß der Grundbedeutung des Wortes, das von grch. *krinein*, entscheiden, urteilen, kommt – Momente, die eine Entscheidung erfordern, welche allerdings eine Wende zum Guten oder zum Schlechten impliziert.

Eine provisorische Liste solcher Topoi könnte lauten:

- * das Volk Gottes als solches;
- * die Hierarchie (*ordo*, das ordentliche und das außerordentliche Lehramt, das Bischofskollegium, der Papst) – als permanente Leitungsorgane;
- * Synoden und Konzilien als lokale oder universale Orte der Selbstvergewisserung und der Lösung anstehender Fragen. Diese Kategorie ist „typisch katholisch“ formuliert, weil in der orthodoxen und in der protestantischen Tradition zumindest die Synoden zu den ständigen Leitungsorganen der Kirche gehören. In katholischer Perspektive sind die Konzilien in der Regel durch Bischöfe konstituiert (man könnte sie auch unter „Hierarchie“ nennen), die Synoden können die Partizipation von Laien enthalten und in einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden;
- * die Apostel
- * die Kirchenväter
- * die Theologie
- * die Heiligen

Diese sieben Punkte werden wir je einzeln und in ihrer inneren Zusammengehörigkeit zu deuten versuchen. Dabei erkennen wir von vornherein in der Liste eine grundlegende Dualität: der erste Punkt, das Volk Gottes, umschließt alle folgenden Punkte. „Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Bischof“, lautet eine bekannte Aussage des hl. Augustinus. Hier folgt das vollere Zitat: „Wenn das, was ich für euch bin, mich erschreckt, gibt mir das, was ich mit euch bin, Zuversicht. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Bischof ist die Bezeichnung einer Aufgabe, Christ ist die Bezeichnung einer Gnade, einer Auszeichnung, die man empfängt. Das eine bezeichnet die Gefahr, das andere das Heil“ (Sermo 340,1).

Alle besonderen Instanzen des kirchlichen Lebens stehen nicht *über* dem Volk Gottes, sondern gehen aus ihm hervor und verhelfen ihm dazu, zu sein, was es ist. So steht eine Grundaussage am Anfang: Alle kirchlichen Bezeugungsinstanzen richten sich auf das Handeln des dreieinen Gottes an seinem Volk. Dieser Gott beruft, konstituiert, führt das Volk. Er schließt mit ihm einen Bund und erneuert diesen Bund in einer unüberbietbaren Form in der Menschwerdung

und Geistsendung. Er stattet dieses Volk mit der Berufung aus, im neuen Jerusalem zu seiner unverlierbaren Bestimmung zu gelangen.

Der Bezug aller Bezeugungsinstanzen im kirchlichen Leben zu ein und derselben Quelle und zu ein und demselben Ziel hat eine wichtige Folge: Alle Bezeugungsinstanzen bezeugen im Wesentlichen dasselbe. Sie sind Topoi des kirchlichen Lebens, insofern sie dem Volk Gottes helfen, seinen Ursprung und sein Ziel im Heilshandeln Gottes besser zu erkennen und tiefer zu leben. Damit werden aber auch die Herausforderungen sichtbar: Heute entsteht der Eindruck, dass die Bezeugungsinstanzen nicht dasselbe, sondern Verschiedenes, ja Gegensätzliches bezeugen: Das Lehramt sagt: Frauen können nicht die sakramentale Weihe empfangen. Der Glaubenssinn des Gottesvolkes sagt: Frauen sollen unbedingt und sofort geweiht werden ...

Was also passiert, wenn alle Topoi denselben Bezeugungsauftrag haben und sich im Prinzip auf dasselbe Handeln Gottes berufen, sich aber widersprechen und keine Einigung finden? Gibt es einen „Meta-Topos“, der über allen anderen steht? Eine gewisse katholische Strömung würde sagen: Das ist ganz einfach – in diesen Fällen entscheidet der Papst. Unser heutiger Papst, ganz in der Linie des II. Vatikanischen Konzils, geht genau umgekehrt vor. Er sagt: In diesen Fällen müssen wir herausfinden, was der Geist der gesamten Glaubensgemeinschaft sagt und wozu Gott heute sein Volk beruft und befähigt. Diesen Prozess nennt der Papst „Synode“. Es ist ein „gemeinsamer Weg“, nicht der Weg des kirchlichen Lebens, sondern eine Unterbrechung dieses Lebens zur Selbstvergewisserung und Entscheidungsfindung. Alle Bezeugungsinstanzen des kirchlichen Lebens sollen miteinander so in Austausch treten, dass aus den *sensus* für das Wirken Gottes ein *consensus* wird, damit wir in neuer Entschiedenheit das Leben der Kirche fortsetzen.

Man kann diesen Zusammenhang in einem Bild der konzentrischen Kreise darstellen. Jeder der Kreise repräsentiert auf seine Weise voll und ganz den Geist der Kirche. Gerade deshalb besteht die Aufgabe darin, einen Austausch zwischen den verschiedenen Bezeugungsinstanzen herzustellen, indem dieser Geist – eventuell durch Spannungen und Konflikte hindurch – in einen Konsens aller Beteiligten mündet.

Beginnen wir mit der umfassendsten Größe, dem „Volk Gottes“. Die Schwierigkeit besteht bereits im Begriff „Volk“. Kaum ein Begriff ist bis heute so umstritten und wird so verschieden definiert wie „Volk“. Der klassische griechische Begriff für den politisch relevanten Volksbegriff lautet *demos*, das politisch qualifizierte Volk. Daneben entwickelt sich das Volk als *ethnos* im Sinne der gemeinsamen Abstammung.

Für einen ersten Einblick in die Komplexität der Debatte reicht ein grundlegender Abschnitt aus dem Wikipedia-Artikel über „Volk“: „Es gibt keine feststehende Definition des Begriffs. Die verschiedenen Bedeutungsschattierungen lassen sich nach dem Historiker Reinhart Koselleck diachron durch alle Zeiten in eine ‚Oben-unten-Relation‘ und in eine ‚Innen-außen-Relation‘ einteilen. Im erstgenannten Sinn wird das Volk nach oben (vom Adel, der Oberschicht, den Eliten) oder nach unten (von Sklaven, Metöken, Unterschichten) abgegrenzt, im zweitgenannten Sinn von den Fremden, die nicht am selben Ort wohnen und nicht zur selben politischen Handlungseinheit gehören. In der Staatslehre wird zwischen dem vorstaatlichen, also dem soziologisch-ethnologisch-politischen Volksbegriff und dem staatlich verfassten Volk unterschieden, um den Begriff dadurch in einen staatsrechtlichen Kontext einordnen zu können“. Es folgt eine lange Liste von kommentarlos nebengeordneten verschiedenen Begriffsbestimmungen.

Das Problem verschärft sich, wenn der ethnische Volksbegriff (der in der Bibel dominiert und die Pluralität der Herkunft der Menschen in ihrem Gemeinschaftsbezug benennt) und

der politische Volksbegriff sich miteinander verbinden: Dann entsteht ein nationalistisches Staatsideal, das Menschen anderer Volkszugehörigkeit zu Bürgern zweiter Klasse macht oder gar eliminiert. So wurde das (multinationale) Osmanische Reich zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die „Jungtürken“ (von denen viele in Genf Politologie studiert hatten!) in einen nationalistischen türkischen Staat umgewandelt. Eine der ersten Folgen war der Genozid an den Armeniern ...

Gestern haben wir bei Giorgio Agamben in seinem Werk „Le Royaume et je Jardin“ (Paris 2020) gelesen: „Bereits im Neuen Testament taucht das griechische Wort für ‚Volk‘ (*demos*) trotz seiner Bedeutung in der abendländischen politischen Tradition kaum noch auf. An seiner Stelle finden wir die Wörter *ochlos* (175mal), im Lateinischen mit *turba* oder *plebs* übersetzt (die Übersetzung mit ‚Masse‘ im modernen Sinne wäre sicherlich nicht unzulässig), *plethos* (‚Menge‘) und *laos*, ein neutralerer Begriff als *demos*“ (2.8.).

Auf diesem hoch aktuellen politischen Hintergrund können wir nun besser einschätzen, was es bedeutet, dass die Kirche „Volk Gottes“ genannt wird:

- * Ja, die Abstammung zählt, aber nicht die ethnische, sondern die Abstammung aus der Liebe Gottes, des Schöpfers, Erlösers und Vollenders.
- * Alle Glieder des Volkes Gottes sind *demos*, haben volle politische Bürgerrechte. Sie sind durch Glaube, Taufe und das entsprechende Leben in den Leib Christi eingegliedert, haben an der *exousia* des Auferstandenen teil und sind deshalb ein königliches Priestertum, berufen zur Teilhabe an der Herrschaft. Im Volk Gottes herrscht im vollen Sinne „Volksouveränität“ – allerdings unter einer Bedingung: Diese Souveränität ist eine verdankte, und sie wird als die ständige Bezeugung der Herrschaft Gottes verwirklicht.

Eine Randbemerkung: Aus diesem Grunde macht es keinerlei Sinn, das Volk Gottes als eine Bewegung „von unten“ gegen die Bewegung der Hierarchie „von oben“ zu verstehen. „Oben“ im Volk Gottes ist der das Volk konstituierende Gott, „unten“ sind alle, bis hin zum Papst, aber erhoben zur Mitherrschaft mit den Engeln und Heiligen. Wer sagt: Wir müssen in der Kirche die Strukturen der heutigen Demokratie als letzte Bezugspunkte einführen, der sagt: Wir haben der heutigen Demokratie leider keinerlei Alternative anzubieten und nehmen deshalb an ihrem beginnenden Ruin durch populistische Entleerung teil: Das Volk wird zum Bestandteil des Spiels der Machthabenden, die sich auf dieses Volk zu eigenen Zwecken berufen. Das bedeutet keine grundsätzliche Kritik an der Demokratie, im Gegenteil! Nötig ist jedoch die Aufmerksamkeit, dass die Demokratie aus einer Verheißung für das „Volk“ lebt, die nur durch wahre Souveränität eingelöst werden kann, nicht durch die wechselnde Ohnmacht der Mächtigen.

Nun sind wir gut vorbereitet, um anhand zentraler Aussagen der Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* über die Kirche des II. Vatikanischen Konzils den politischen Charakter der Kirche als Volk Gottes zu verstehen und die Bedeutung ihrer Bezeugungsinstanzen zu verstehen:

* Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* 9-11 (zur Vereinfachung sind die online zugänglichen Texte übernommen worden; besser ist die Verwendung der neuen Übersetzung von Peter Hünemann unter Berücksichtigung der lateinischen Texte!):

9. Zu aller Zeit und in jedem Volk ruht Gottes Wohlgefallen auf jedem, der ihn fürchtet und gerecht handelt (vgl. Apg 10,35). Gott hat es aber gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll.

So hat er sich das Volk Israel zum Eigenvolk erwählt und hat mit ihm einen Bund geschlossen und es Stufe für Stufe unterwiesen. Dies tat er, indem er sich und seinen Heilsratschluß in dessen Geschichte offenbarte und sich dieses Volk heiligte. Dies alles aber wurde zur Vorbereitung und zum Vorausbild jenes neuen und vollkommenen Bundes, der in Christus geschlossen, und der volleren Offenbarung, die durch das Wort Gottes selbst in seiner Fleischwerdung übermittelt werden sollte. "Siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, da schließe ich mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund ... Ich werde mein Gesetz in ihr Inneres geben, und ihrem Herzen will ich es einschreiben, und ich werde ihnen Gott sein, und sie werden mir zum Volke sein ... Alle nämlich werden mich kennen, vom Kleinsten bis zum Größten, spricht der Herr" (Jer 31,31-34). Diesen neuen Bund hat Christus gestiftet, das Neue Testament nämlich in seinem Blute (vgl. 1 Kor 11,25). So hat er sich aus Juden und Heiden ein Volk berufen, das nicht dem Fleische nach, sondern im Geiste zur Einheit zusammenwachsen und das neue Gottesvolk bilden sollte. Die an Christus glauben, werden nämlich, durch das Wort des lebendigen Gottes (vgl. 1 Petr 1,23) wiedergeboren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nicht aus dem Fleische, sondern aus dem Wasser und dem Heiligen Geist (vgl. Joh 3,5-6), schließlich gemacht zu "einem auserwählten Geschlecht, einem königlichen Priestertum ..., einem heiligen Stamm, einem Volk der Erwerbung ... Die einst ein Nicht-Volk waren, sind jetzt Gottes Volk" (1 Petr 2,9-10).

Dieses messianische Volk hat zum Haupte Christus, "der hingegeben worden ist wegen unserer Sünden und auferstanden ist um unserer Rechtfertigung willen" (Röm 4,25) und jetzt voll Herrlichkeit im Himmel herrscht, da er den Namen über allen Namen erlangt hat. Seinem Stande eignet die Würde und die Freiheit der Kinder Gottes, in deren Herzen der Heilige Geist wie in einem Tempel wohnt. Sein Gesetz ist das neue Gebot (vgl. Joh 13,34), zu lieben, wie Christus uns geliebt hat. Seine Bestimmung endlich ist das Reich Gottes, das von Gott selbst auf Erden grundgelegt wurde, das sich weiter entfalten muß, bis es am Ende der Zeiten von ihm auch vollendet werde, wenn Christus, unser Leben (vgl. Kol 3,4), erscheinen wird und "die Schöpfung selbst von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes befreit wird" (Röm 8,21). So ist denn dieses messianische Volk, obwohl es tatsächlich nicht alle Menschen umfaßt und gar oft als kleine Herde erscheint, für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils. Von Christus als Gemeinschaft des Lebens, der Liebe und der Wahrheit gestiftet, wird es von ihm auch als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5,13-16) in alle Welt gesandt.

Wie aber schon das Israel dem Fleische nach auf seiner Wüstenwanderung Kirche Gottes genannt wird (2 Esr 13,1; vgl. Num 20,4; Dtn 23,1ff), so wird auch das neue Israel, das auf der Suche nach der kommenden und bleibenden Stadt (vgl. Hebr 13,14) in der gegenwärtigen Weltzeit einherzieht, Kirche Christi genannt (vgl. Mt 16,18). Er selbst hat sie ja mit seinem Blut erworben (vgl. Apg 20,28), mit seinem Geiste erfüllt und mit geeigneten Mitteln sichtbarer und gesellschaftlicher Einheit ausgerüstet. Gott hat die Versammlung derer, die zu Christus als dem Urheber des Heils und dem Ursprung der Einheit und des Friedens glaubend aufschauen, als seine Kirche zusammengerufen und gestiftet, damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament dieser heilbringenden Einheit sei (15). Bestimmt zur Verbreitung über alle Länder, tritt sie in die menschliche Geschichte ein und übersteigt doch zugleich Zeiten und Grenzen der Völker. Auf ihrem Weg durch Prüfungen und Trübsal wird die Kirche durch die Kraft der ihr vom Herrn verheißenen Gnade Gottes gestärkt, damit sie in der Schwachheit des Fleisches nicht abfalle von der vollkommenen Treue, sondern die würdige Braut ihres Herrn verbleibe und unter der Wirksamkeit des Heiligen Geistes nicht aufhöre, sich selbst zu erneuern, bis sie

durch das Kreuz zum Lichte gelangt, das keinen Untergang kennt. [...]

Mit so reichen Mitteln zum Heile ausgerüstet, sind alle Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit, in der der Vater selbst vollkommen ist. [Ende des Zitats]

Unmittelbar im Anschluss an diese Grundlegung wird erläutert, was unter dem „Glaubenssinn des Gottesvolkes“ zu verstehen ist:

12. Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobesopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13,15). Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie "von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien" (22) ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2,13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben (vgl. Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an.

Derselbe Heilige Geist heiligt außerdem nicht nur das Gottesvolk durch die Sakramente und die Dienstleistungen, er führt es nicht nur und bereichert es mit Tugenden, sondern "teilt den Einzelnen, wie er will" (1 Kor 12,11), seine Gaben aus und verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. Durch diese macht er sie geeignet und bereit, für die Erneuerung und den vollen Aufbau der Kirche verschiedene Werke und Dienste zu übernehmen gemäß dem Wort: "Jedem wird der Erweis des Geistes zum Nutzen gegeben" (1 Kor 12,7). Solche Gnadengaben, ob sie nun von besonderer Leuchtkraft oder aber schlichter und allgemeiner verbreitet sind, müssen mit Dank und Trost angenommen werden, da sie den Nöten der Kirche besonders angepaßt und nützlich sind. Außerordentliche Gaben soll man aber nicht leichtthin erstreben. Man darf auch nicht vermessen Fruchte für die apostolische Tätigkeit von ihnen erwarten. Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten (vgl. 1 Thess 5,12.19-21).

Vgl. Abschnitt 35: Christus, der große Prophet, der durch das Zeugnis seines Lebens und in Kraft seines Wortes die Herrschaft des Vaters ausgerufen hat, erfüllt bis zur vollen Offenbarung der Herrlichkeit sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und in seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien. Sie bestellt er deshalb zu Zeugen und rüstet sie mit dem Glaubenssinn und der Gnade des Wortes aus (vgl. Apg 2,17-18; Offb 19,10), damit die Kraft des Evangeliums im alltäglichen Familien- und Gesellschaftsleben aufleuchte. Sie zeigen sich als Söhne der Verheißung, wenn sie stark in Glauben und Hoffnung den gegenwärtigen Augenblick auskaufen (vgl. Eph 5,16; Kol 4,5) und die künftige Herrlichkeit in Geduld erwarten (vgl. Röm 8,25). Diese Hoffnung sollen sie aber nicht im Inneren des Herzens verbergen, sondern in ständiger Bekehrung und im Kampf "gegen die Weltherrscher dieser Finsternis, gegen die Geister des Bösen" (Eph 6,12) auch durch die Strukturen des Weltlebens ausdrücken.

Wie die Sakramente des Neuen Bundes, durch die das Leben und der Apostolat der Gläubigen genährt werden, einen neuen Himmel und eine neue Erde (vgl. Offb 21,1) vorbilden, so werden die Laien gültige Verkünder des Glaubens an die zu erhoffenden Dinge (vgl. Hebr 11,1), wenn sie mit dem Leben aus dem Glauben ohne Zögern das Bekenntnis des Glaubens verbinden. Diese Evangelisation, das heißt die Verkündigung der Botschaft Christi durch das Zeugnis des Lebens und das Wort, bekommt eine eigentümliche Prägung und besondere Wirksamkeit von da her, daß sie in den gewöhnlichen Verhältnissen der Welt erfüllt wird.

In dieser Aufgabe erscheint als besonders wertvoll jener Lebensstand, der durch ein besonderes Sakrament geheiligt wird, das Ehe- und Familienleben. Dort gibt es eine hervorragende Übung und Schule des Laienapostolates, wo die christliche Religion die ganze Einrichtung des Lebens durchdringt und von Tag zu Tag mehr umbildet. Dort haben die Eheleute ihre eigene Berufung, sich gegenseitig und den Kindern den Glauben und die Liebe Christi zu bezeugen. Die christliche Familie verkündet mit lauter Stimme die gegenwärtige Wirkkraft des Gottesreiches, besonders aber auch die Hoffnung auf das selige Leben. So überführt sie durch Beispiel und Zeugnis die Welt der Sünde und erleuchtet jene, die die Wahrheit suchen.

Daher können und müssen die Laien, wenn auch den zeitlichen Sorgen verpflichtet, eine wertvolle Wirksamkeit zur Evangelisation der Welt ausüben. Wenn nun einige von ihnen beim Mangel an geweihten Amtsträgern oder bei deren Verhinderung unter einem Verfolgungsregime nach Möglichkeit gewisse heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen und viele von ihnen ihre ganzen Kräfte dem apostolischen Werk widmen, so müssen doch alle zur Ausweitung und zum Wachstum des Reiches Christi in der Welt mitarbeiten. Deshalb sollen die Laien sich um eine tiefere Kenntnis der geoffenbarten Wahrheit bemühen und inständig von Gott die Gabe der Weisheit erbitten. [Ende des Zitats]

Wenn wir auf diesem Hintergrund fragen: Warum gibt es in der Kirche ein Sakrament des Ordo, warum üben nicht alle ihre Berufung als Volk Gottes aus?, dann lässt sich darauf wie folgt antworten:

1) Die Antwort *ad hominem* lautet: Überall, wo drei oder mehr Menschen zusammenkommen, bildet sich eine Struktur der Verantwortung ...

2) Theologisch betrachtet: Die spezifische Struktur der Bezeugungsinstanzen in der Kirche hält die einzig wahre Differenz im kirchlichen Leben offen: die Differenz zwischen dem berufenden Gott und dem nach Heil und Heiligung strebenden Menschen. Alle diejenigen, die dem Volk Gottes mit einer besonderen Bezeugungsaufgabe gegenüberstehen, bezeugen deshalb nicht ihre eigene Kompetenz, sondern sie lenken den Blick des Volkes auf den dreifaltigen Gott, damit der Bund erneuert wird, damit die Teilhabe am Leib Christi lebendig bleibt, damit der Geist Gottes Leben spendet und erneuert.

Die Weihe zum Ordo ist nicht die Verleihung einer übergeordneten Kompetenz, sondern eine radikale Enteignung von jeglicher Kompetenz, um durch Jesus Christus im Heiligen Geist Gott den Vater sein Volk leiten zu lassen. Das darf keine Behauptung bleiben, sondern es ist ein hartes Kriterium zur Auswahl und Ausbildung von künftigen Mitgliedern der Hierarchie.

LG 10: Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1-5), hat das neue Volk "zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht" (vgl. Offb 1,6; 5,9-10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2,4-10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2,42-47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12,1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3,15). Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil (16). Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit (17) und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.

3) Eine weitere Form, die Bedeutung des *Ordo* zu bestimmen, ist das Festhalten an das „eschatologische Differenz“: Das Volk Gottes steht in einem „schon“ und „noch nicht“. Das Volk Gottes, das alle irdischen Kriterien der Zugehörigkeit zum „Volk“ umstürzt und überbietet, ist noch nicht am Ziel. Der Ordo ist „institutionalisierte Kirchenkritik“, wie man paradoxerweise festhalten kann. Und wieder gilt: Das ist keine Legitimierung jeglicher Praxis, sondern ein hartes Kriterium für die Ausübung aller Leitungsdienste.

Innerhalb des Ordo wiederholt sich die Logik der Interaktion von Bezeugungsinstanzen. Das wird am deutlichsten dort, wo das II. Vatikanische Konzil 1) vom Bischofskollegium spricht, 2) die Pluralität der Kirchen (als *ecclesiae particulares*) innerhalb der einen Kirche darlegt:

LG 22. Wie nach der Verfügung des Herrn der heilige Petrus und die übrigen Apostel ein einziges apostolisches Kollegium bilden, so sind in entsprechender Weise der Bischof von Rom, der Nachfolger Petri, und die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, untereinander verbunden. Schon die uralte Disziplin, daß die auf dem ganzen Erdkreis bestellten Bischöfe untereinander und mit dem Bischof von Rom im Bunde der Einheit, der Liebe und des Friedens Gemeinschaft hielten (59), desgleichen das Zusammentreten von Konzilien (60) zur gemeinsamen Regelung gerade der wichtigeren Angelegenheiten (61) in einem durch die Überlegung vieler abgewogenen Spruch (62) weisen auf die kollegiale Natur und Beschaffenheit des Episkopates hin. Diese beweisen die im Lauf der Jahrhunderte gefeierten ökumenischen Konzilien. Darauf deutet aber auch schon der früh eingeführte Brauch hin, mehrere Bischöfe zur Teilnahme an der Erhebung eines Neuerwählten zum hohenpriesterlichen Dienstant beizuziehen. Glied der Körperschaft der Bischöfe wird man durch die sakramentale Weihe und die hierarchische Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums.

Das Kollegium oder die Körperschaft der Bischöfe hat aber nur Autorität, wenn das Kollegium verstanden wird in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger Petri, als seinem Haupt, und unbeschadet dessen primatialer Gewalt über alle Hirten und Gläubigen. Der Bischof von Rom hat nämlich kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche und kann sie immer frei ausüben. Die Ordnung der Bischöfe aber, die dem Kollegium der Apostel im Lehr- und Hirtenamt nachfolgt, ja, in welcher die Körperschaft der Apostel immerfort weiter besteht, ist gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche (63). Diese Gewalt kann nur unter Zustimmung des Bischofs von Rom ausgeübt werden. Der Herr hat allein Simon zum Fels und Schlüsselträger der Kirche bestellt (vgl. Mt 16,18-19) und ihn als Hirten seiner ganzen Herde eingesetzt (vgl. Joh 21,15 ff). Es steht aber fest, daß jenes Binde- und Löseamt, welches dem Petrus verliehen wurde (Mt 16,19), auch dem mit seinem Haupt verbundenen Apostelkollegium zugeteilt worden ist (Mt 18,18; 28,16-20) (64). Insofern dieses Kollegium aus vielen zusammengesetzt ist, stellt es die Vielfalt und Universalität des Gottesvolkes, insofern es unter einem Haupt versammelt ist, die Einheit der Herde Christi dar. In diesem Kollegium wirken die Bischöfe, unter treuer Wahrung des primatialen Vorrangs ihres Hauptes, in eigener Vollmacht zum Besten ihrer Gläubigen, ja der ganzen Kirche, deren organische Struktur und Eintracht der Heilige Geist immerfort stärkt. Die höchste Gewalt über die ganze Kirche, die dieses Kollegium besitzt, wird in feierlicher Weise im ökumenischen Konzil ausgeübt. Ein ökumenisches Konzil gibt es nur, wenn es vom Nachfolger Petri als solches bestätigt oder wenigstens angenommen wird; der Bischof von Rom hat das Vorrecht, diese Konzilien zu berufen, auf ihnen den Vorsitz zu führen und sie zu bestätigen (65). Die gleiche kollegiale Gewalt kann gemeinsam mit dem Papst von den in aller Welt lebenden Bischöfen ausgeübt werden, wofern nur das Haupt des Kollegiums sie zu einer kollegialen Handlung ruft oder wenigstens die gemeinsame Handlung der räumlich getrennten Bischöfe billigt oder frei annimmt, so daß ein eigentlich kollegialer Akt zustande kommt.

23. Die kollegiale Einheit tritt auch in den wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Bischöfe zu den Teilkirchen wie zur Gesamtkirche in Erscheinung. Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen (66). Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen (67), die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche (68). Daher stellen die Einzelbischöfe je ihre Kirche, alle zusammen aber in Einheit mit dem Papst die ganze Kirche im Band des Friedens, der Liebe und der Einheit dar. Die Bischöfe, die den

Teilkirchen vorstehen, üben als einzelne ihr Hirtenamt über den ihnen anvertrauten Anteil des Gottesvolkes, nicht über andere Kirchen und nicht über die Gesamtkirche aus. Aber als Glieder des Bischofskollegiums und rechtmäßige Nachfolger der Apostel sind sie aufgrund von Christi Stiftung und Vorschrift zur Sorge für die Gesamtkirche gehalten (69). Diese wird zwar nicht durch einen hoheitlichen Akt wahrgenommen, trägt aber doch im höchsten Maße zum Wohl der Gesamtkirche bei. Alle Bischöfe müssen nämlich die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen sowie die Gläubigen anleiten zur Liebe zum ganzen mystischen Leibe Christi, besonders zu den armen und leidenden Gliedern und zu jenen, die Verfolgung erdulden um der Gerechtigkeit willen (vgl. Mt 5,10). Endlich müssen sie alle Bestrebungen fördern, die der ganzen Kirche gemeinsam sind, vor allem dazu, daß der Glaube wachse und das Licht der vollen Wahrheit allen Menschen aufgehe. Im übrigen aber gilt unverbrüchlich: Indem sie ihre eigene Kirche als Teil der Gesamtkirche recht leiten, tragen sie wirksam bei zum Wohl des ganzen mystischen Leibes, der ja auch der Leib der Kirchen ist (70). [...]

Die einzelnen Bischöfe besitzen zwar nicht den Vorzug der Unfehlbarkeit; wenn sie aber, in der Welt räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi (76). Dies ist noch offenkundiger der Fall, wenn sie auf einem Ökumenischen Konzil vereint für die ganze Kirche Lehrer und Richter des Glaubens und der Sitten sind. Dann ist ihren Definitionen mit Glaubensgehorsam anzuhängen (77). Diese Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definierung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte, reicht so weit wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muß, es erfordert.

Dieser Unfehlbarkeit erfreut sich der Bischof von Rom, das Haupt des Bischofskollegiums, kraft seines Amtes, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt (vgl. Lk 22,32), eine Glaubens- oder Sittenlehre in einem endgültigen Akt verkündet (78). Daher heißen seine Definitionen mit Recht aus sich und nicht erst aufgrund der Zustimmung der Kirche unanfechtbar, da sie ja unter dem Beistand des Heiligen Geistes vorgebracht sind, der ihm im heiligen Petrus verheißen wurde. Sie bedürfen daher keiner Bestätigung durch andere und dulden keine Berufung an ein anderes Urteil. In diesem Falle trägt nämlich der Bischof von Rom seine Entscheidung nicht als Privatperson vor, sondern legt die katholische Glaubenslehre aus und schützt sie in seiner Eigenschaft als oberster Lehrer der Gesamtkirche, in dem als einzelner das Charisma der Unfehlbarkeit der Kirche selbst gegeben ist (79). Die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit ist auch in der Körperschaft der Bischöfe gegeben, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Nachfolger Petri ausübt. Diesen Definitionen kann aber die Beistimmung der Kirche niemals fehlen vermöge der Wirksamkeit desselben Heiligen Geistes, kraft deren die gesamte Herde Christi in der Einheit des Glaubens bewahrt wird und voranschreitet (80).

Wenn aber der Bischof von Rom oder die Körperschaft der Bischöfe mit ihm einen Satz definieren, legen sie ihn vor gemäß der Offenbarung selbst, zu der zu stehen und nach der sich zu richten alle gehalten sind. In Schrift oder Überlieferung wird sie durch die rechtmäßige Nachfolge der Bischöfe und insbesondere auch durch die Sorge des Bischofs von Rom unversehr weitergegeben und im Licht des Geistes der Wahrheit in der Kirche rein bewahrt und getreu ausgelegt (81). Um ihre rechte Erhellung und angemessene Darstellung mühen sich eifrig mit geeigneten Mitteln der Bischof von Rom und die Bischöfe, entsprechend ihrer Pflicht und dem Gewicht der Sache (82). Eine neue öffentliche Offenbarung als Teil der göttlichen Glaubenshinterlage empfangen sie jedoch nicht (83). [Ende des Zitats]

Im Papst wird gleichsam die Logik der Bezeugungsinstanzen auf die Spitze getrieben, indem gesagt und gezeigt wird: Letztlich kann eine einzige Person Träger der gesamten Heilswirklichkeit werden! Wenn die Kirche „mit einer Stimme“ sprechen will, dann kann sie das in einem Menschen tun – nicht weil dieser Mensch besser weiß, was Gottes Wille für sein Volk ist, sondern weil im Prinzip jeder glaubende Mensch in der empfangenen Souveränität dieses Gottes spricht und deshalb einer es für alle tun kann.

Nun bleiben uns noch vier „Topoi“ innerhalb des großen Topos des Volkes Gottes:

- * die Apostel: Sie zeigen den Übergang vom Wirken Jesu Christi in seiner irdischen Geschichte zum Wirken des Auferstandenen durch seinen Geist in den Glaubenden und in der Glaubensgemeinschaft der Kirche (vgl. die Vorlesung über „Schrift und Tradition“).
- * die Kirchenväter: Ihnen wird in der Geschichte der Theologie eine besondere Autorität zugesprochen, weil sie exemplarisch deutlich machen, wie die Grundlagen des Glaubens treu und zugleich je neu für ihre Zeit ausgelegt werden können.
- * die Theologie: In der Zeit des Thomas von Aquin war die Theologie eine Art zweites „Lehramt“ neben dem pastoralen Lehramt der kirchlichen Hierarchie. Wenn die Theologie bis heute eine „kirchliche Wissenschaft“ genannt wird, dann bedeutet das nicht die Unterwerfung unter eine kirchliche Kontrolle, sondern den unverzichtbaren Beitrag der rationalen Reflexion der Glaubenswahrheiten, allerdings in demselben grundlegenden Bezug zum Volk Gottes, insofern es durch seine göttliche Berufung und Sendung konstituiert ist.
- * die Heiligen: Während die Theologie die Möglichkeit zur rationalen Durchdringung des Glaubens aufweist, bieten die Heiligen ein Zeugnis für die vielfältigen Lebensgestalten und Lebensformen, die aus dem Glauben hervorgehen.